

## 17/2017

### Tarifeinheitengesetz-Urteil: „Die Probleme bleiben!“

Als „schwer nachvollziehbar“ hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe zum Tarifeinheitengesetz (TEG) bezeichnet. Folgt man dem Bundesverfassungsgericht, dann ließe sich aus Sicht des Ersten Senats das Tarifeinheitengesetz **mit einigen Änderungen durch den Gesetzgeber, enge Auslegung und vielfache Einbindung der Arbeitsgerichte** verfassungskonform umgestalten. Dem mag man folgen oder nicht. Leider jedoch werden die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Änderungen und Ergänzungen das Gesetz kaum praktikabler machen. **Auf die Arbeitsgerichte kommen enorme Belastungen zu.** Das Gericht hat erkannt, dass das TEG keine Vorkehrung dafür trifft, die Interessen der Minderheitsgewerkschaften zu wahren. Hier verpflichtet Karlsruhe den Gesetzgeber, dies bis zum 31. Dezember 2018 zu korrigieren. Die Antwort auf konkrete Frage, wie das Gesetz im öffentlichen Dienst überhaupt praktikabel gemacht werden soll, ist Karlsruhe schuldig geblieben. Es gibt hier den klassischen Betriebsbegriff, auf den das Gesetz zentral abstellt, überhaupt nicht. Soll jetzt in jedem Rathaus, Finanzamt und Ministerium einzeln gezählt werden, welche Organisation wie viele Mitglieder hat? Und wen gehen so persönliche Daten der Beschäftigten wie die Gewerkschaftsmitgliedschaft überhaupt etwas an? Zählen Ruheständler (Beamte auf Lebenszeit) mit? Die Regelungen werden nicht, wie von den Machern des Gesetzes behauptet, zu einer Befriedung des ohnehin nicht sehr konfrontativen Tarifgeschehens in unserem Land führen, sondern im Gegenteil zu einer Verschärfung der Konkurrenz zwischen den Gewerkschaften. Mit einer Verlagerung der Tarifpolitik auf die Betriebsebene wird die Idee des Flächentarifs zudem gänzlich zerschossen. Der dbb wird die Diskussion gegen die gewerkschaftsfeindliche Zwangstarifeinheit fortführen – politisch und wenn nötig mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Eines steht fest: Es wird weiterhin umfangreich gestreikt.

### Die Nummern für den Notfall: 112 und 116 117

Im medizinischen Ernstfall wählen die Deutschen meist die 112 – **die Nummer für ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117** kaum präsent. Wie eine repräsentative Umfrage des Gesundheitsmagazins "Apotheken Umschau" herausfand, wenden sich drei Viertel der Frauen und Männer (77,9 %) im Ernstfall an die Notrufnummer 112. Jeder Vierte (27,0 %) würde die 110 wählen. **Kaum im Bewusstsein scheint die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117 zu sein (5,4 %).** Diese deutschlandweit einheitliche und kostenlose Rufnummer wurde im April 2012 eingeführt. Man erreicht durch sie niedergelassene Ärzte, die Patienten in dringenden medizinischen Fällen ambulant behandeln - egal ob nachts, an Wochenenden oder Feiertagen.

### Regelmäßige Pausen auf der Urlaubsfahrt einlegen

Brennende Augenlider, häufiges Gähnen und unwillkürliches Frösteln gehören zu den klassischen Anzeichen für Müdigkeit, die wir alle kennen und schon einmal beim Autofahren erlebt haben. Jeder ist folglich der **Gefahr des Sekundenschlafes am Steuer** ausgesetzt. Laut einer Umfrage des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) ist jeder vierte Autofahrer schon einmal am Steuer eingnickt. Dies kann tödlich enden. Autofahrer und Autofahrerinnen sollten insbesondere vor längeren Fahrten für ausreichend Schlaf vorab und für regelmäßige Pausen zwischendurch sorgen und gegebenenfalls eine Zwischenübernachtung einplanen. Wer dennoch müde wird, dem hilft eine Pause mit einem Kurzschlaf von zehn bis 20, maximal 30 Minuten oder etwas Bewegung an der frischen Luft, um den Kreislauf zu aktivieren.

---